

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Zelt-Paradies - sexistische Produktbeschreibung

06.11.2023

ent scheidung

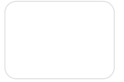
Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

die Produktbeschreibung enthält folgenden Text: "Faltzelte von Zelt-Paradies mit der SMALL HEXAGON Struktur sind leichter und hervorragend in Situationen, in der die Handhabung und Installation von Bedeutung ist, zum Beispiel wenn es von Frauen aufgestellt werden soll." Es wird impliziert, dass der von einer Frau durchgeführte Zeltaufbau besondere Ansprüche an das Produkt stellt. Das entspricht nicht dem ethischen Anspruch "Männer und Frauen sind stets als vollkommen gleichwertig zu betrachten und zu behandeln". (1.2.3 b)



Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at